

## Studien zur Hehlerei als Vermögensdelikt

Untersuchung über das Aufrechterhalten einer rechtswidrigen Besitz- und Vermögenslage

Bearbeitet von  
Kamila Matthies

1. Auflage 2004. Taschenbuch. xvi, 163 S. Paperback

ISBN 978 3 540 21865 4

Format (B x L): 15,5 x 23,5 cm

Gewicht: 287 g

[Recht > Strafrecht > Strafgesetzbuch](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einführung</b> .....	1
<b>B. Das Verhältnis des Strafrechts zum Zivilrecht</b> .....	<b>3</b>
I. Allgemein.....	3
II. Das Subsidiaritätsprinzip des Strafrechts.....	3
III. Einheit der Rechtsordnung .....	5
1. Selbständigkeit des Strafrechts .....	5
a. Lobe .....	5
b. Bruns .....	6
2. Abhängigkeit des Strafrechts vom Zivilrecht.....	8
a. Allgemeines .....	8
b. Die Ansicht Dahlems.....	9
c. Die Auffassung Engischs.....	9
d. Andere Vertreter .....	10
3. Teilweise sekundäre Natur des Strafrechts .....	10
4. Schlussfolgerungen .....	11
IV. Kongruenz zwischen dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Akzessorietät des Strafrechts vom Zivilrecht .....	11
<b>C. Das Rechtsgut der Hehlerei nach der herrschenden Perpetuierungstheorie</b> .....	<b>13</b>
I. Rechtsgutsbegriff .....	13
II. Das Rechtsgut der Hehlerei und die historische Entwicklung des Tatbestandes der Hehlerei .....	15
III. Rechtsgut der Hehlerei und das Erfordernis einer rechtswidrigen Besitz-/Vermögenslage durch die h.M. ....	18
<b>D. Die zivilrechtliche Untersuchung der rechtswidrigen Besitz-/Vermögenslage</b> .....	<b>21</b>
I. Vorbemerkungen.....	21
II. Rechtswidrige Besitzlage im Verhältnis zum Tatbestand der Hehlerei .....	21
III. Zivilrechtliche Definition der rechtswidrigen Besitzlage .....	21
1. Verbotene Eigenmacht als Entstehungsgrund einer rechtswidrigen Besitzlage.....	22
2. Unerlaubte Handlung i.S.d. § 823 I BGB als Grund für die Entstehung einer rechtswidrigen Besitzlage .....	23

3. Andere Herausgabeansprüche, die einen Hinweis für das Vorliegen einer rechtswidrigen Besitzlage geben.....	25
4. Keine Duldung durch das Zivilrecht bei fehlender Verfügungsmacht des Vortäters über die Sache.....	26
5. Ergebnis.....	27
IV. Die rechtswidrige Vermögenslage im Zivilrecht.....	27
1. Bereicherungsrechtliche Ansprüche (§§ 812 ff. BGB).....	28
2. Ansprüche aus unerlaubter Handlung (§§ 823 II, 826 BGB) und der Vermögensschutz.....	29
V. Einschub: Definition der rechtswidrigen Besitz-/Vermögenslage durch die herrschende Perpetuierungstheorie.....	29
VI. Vortat der Hehlerei.....	30
1. Allgemein.....	30
2. Taugliche Vortaten.....	31

<b>E. Die Untersuchung der rechtswidrigen Besitz-/Vermögenslage beim Betrug als Vortat der Hehlerei.....</b>	<b>33</b>
I. Allgemeines.....	33
II. Lösung des Beispielsfalls durch die h.M. im Strafrecht - Perpetuierungstheorie.....	33
III. Zivilrechtliche Untersuchung der rechtswidrigen Besitz-/Vermögenslage.....	34
1. Vorliegen einer tauglichen Vortat der Hehlerei.....	34
2. Entstehen der rechtswidrigen Besitzlage.....	34
a. Verbotene Eigenmacht gemäß § 858 I BGB.....	35
b. Unerlaubte Handlung i.S.d. § 823 I BGB.....	36
c. Herausgabeansprüche des E aus §§ 861 I, 985, 1007 I, II, 812 I BGB.....	37
d. §§ 823 II BGB i.V.m. 263 StGB, 826 BGB und das Vorliegen der rechtswidrigen Besitzlage.....	38
3. §§ 823 II BGB i.V.m. 263 StGB, 826 BGB und das Vorliegen der rechtswidrigen Vermögenslage.....	40
4. Zwischenergebnis.....	41
IV. Ungereimtheiten im Strafrecht als Folge des Vorgehens der h.M.....	41
1. Widersprüche zur zivilrechtlichen Eigentumsordnung.....	42
2. Ungereimtheiten innerhalb des Vermögensschutzes.....	42
a. Abstrakte Gefährdung eines Gestaltungsrechts als solches durch Erwerb einer aus dem Betrug stammenden Sache?.....	43
aa. Fehlende Tauglichkeit des Anfechtungsrechts zur Beseitigung der rechtswidrigen Besitzlage.....	44
bb. Fehlende Gefährdung des Anfechtungsrechts als Gestaltungsrecht durch den Erwerb der Sache.....	45
b. Die Gefährdung des Anfechtungsrechts als Anwartschaftsrecht i.e.S.?.....	46
c. Der durch das Anfechtungsrecht gesicherte, künftige Herausgabeanspruch als vermögenswerte Erwerbschance?.....	49

- aa. Ablehnung der Erwerbchancen als Vermögensbestandsteil ..... 50
- bb. Befürworter der Einbeziehung der Erwerbchancen in das strafrechtlich geschützte Vermögen ..... 51
  - aaa. Die wirtschaftliche Vermögenslehre ..... 51
  - bbb. Die juristisch-wirtschaftliche Vermögenslehre ..... 54
  - ccc. Die Rechtsprechung ..... 55
  - ddd. Das Herrschaftsprinzip Hefendehls ..... 55
- d. Zwischenergebnis ..... 57
- 3. Ungereimtheiten im Verhältnis zu § 303 StGB ..... 57
- 4. Ergebnis ..... 58
- V. Die Rechtslage, wenn die Übereignung der Sache an den Dritten gemäß § 929 BGB nach der Erklärung der Anfechtung gemäß § 123 I BGB erfolgt ..... 59
  - 1. Vortat der Hehlerei ..... 60
  - 2. Rechtswidrige Besitzlage ..... 60
  - 3. Ergebnis ..... 60
- VI. Entstehen der rechtswidrigen Besitzlage nach der Vortatbegehung ..... 60
  - 1. Vortat der Hehlerei ..... 61
  - 2. Rechtswidrige Besitzlage ..... 61
  - 3. Vorrang der Selbstschutzmöglichkeiten als Ausdruck des Subsidiaritätsgrundsatzes ..... 62

**F. Das Bestehenbleiben der rechtswidrigen Besitz-/Vermögenslage trotz erklärter Anfechtung - Wirkung der Anfechtung zugunsten des Täters ..... 65**

- I. Entstehen der rechtswidrigen Besitzlage ..... 66
  - 1. Diebstahl als Vortat der Hehlerei ..... 66
    - a. Die zivilrechtliche Natur der Ex tunc-Wirkung ..... 66
      - aa. Deklaratorische Wirkung ..... 66
      - bb. Konstitutive Wirkung der Anfechtung ..... 67
    - b. Einfluss der konstitutiven Wirkung der Anfechtung auf das Bestehen der rechtswidrigen Besitzlage ..... 68
    - c. Exkurs: Die Eingliederung der Rückwirkung der Anfechtung in dem Deliktsaufbau ..... 72
      - aa. Saxs Meinung ..... 72
      - bb. Esers Ansicht ..... 73
      - cc. Brennenstuhls Auffassung ..... 73
- II. Ergebnis ..... 75

**G. Wirkung der Genehmigung auf einen widerrechtlichen Besitz-/Vermögenszustand ..... 77**

- I. Vorbemerkung ..... 77
- II. Erste Fallvariante: Genehmigung der Verfügung des Nichtberechtigten ..... 77
  - 1. Vortat der Hehlerei und das Vorliegen einer rechtswidrigen Besitzlage ..... 77
    - a. Sinn und Zweck der Genehmigung im Zivilrecht ..... 78

b. Strafrechtliche Bedeutung der Genehmigung für die Hehlerei .....	79
c. Die Berücksichtigung der Subsidiarität des Strafrechts .....	80
III. Zweite Fallvariante: „Genehmigung“ der Besiztziehung vor Weitergabe der Sache an H und das Vorliegen der rechtswidrigen Besitz-/Vermögenslage.....	83
1. Rechtswidrige Besitz-/Vermögenslage und die Wirkung der „Genehmigung“ im Zivilrecht.....	83
2. Ergebnis .....	85
<b>H. Ersatzhehlerei am Geld und Wegfall der rechtswidrigen Besitz-/Vermögenslage.....</b>	<b>87</b>
I. Geld als Objekt der Hehlerei - Ersatzhehlerei .....	87
II. Rechtswidrige Besitzlage.....	88
1. Vortat der Hehlerei und das Vorliegen der rechtswidrigen Besitzlage ...	88
a. Entstehen der rechtswidrigen Besitzlage .....	88
b. Beendigung der rechtswidrigen Besitzlage durch den Tausch des Geldes i.S.d. Duldung dieser Besitzlage durch das Zivilrecht.....	88
aa. Der Herausgabeanspruch aus § 985 BGB .....	89
aaa. Die Auffassung, die das Geld wie eine Sache behandelt.....	90
bbb. Roxins Wertsummentheorie.....	91
ccc. Zwischenergebnis .....	92
bb. Herausgabeanspruch des E aus §§ 861, 1007 I BGB.....	92
cc. Herausgabeanspruch des E aus § 823 I BGB .....	93
2. Zwischenergebnis.....	93
III. Das Vorliegen der rechtswidrigen Vermögenslage .....	94
IV. Ergebnis.....	94
<b>I. Fortbestehen der rechtswidrigen Besitz-/Vermögenslage beim Eigentumserwerb gemäß §§ 947, 948 und 950 BGB? .....</b>	<b>97</b>
I. Zivilrechtliche Untersuchung der rechtswidrigen Besitzlage.....	97
1. Entstehen der rechtswidrigen Besitzlage durch die verbotene Eigenmacht i.S.d. § 858 I BGB und unerlaubte Handlung i.S.d. § 823 I BGB und die strafbare Vortat der Hehlerei .....	97
2. Fortbestehen der rechtswidrigen Besitzlage nach Verbindung, Vermischung und Verarbeitungshandlung? .....	98
3. Vortäter ist Alleineigentümer.....	99
a. Vorliegen der rechtswidrigen Besitzlage .....	99
aa. Herausgabeanspruch aus § 985 BGB .....	99
bb. §§ 823 I, 249 I BGB .....	100
cc. §§ 861, 1007 I BGB .....	100
b. Vorliegen der rechtswidrigen Vermögenslage nach der Verbindung, Vermischung oder Verarbeitungshandlung .....	101
aa. selbständiges Wegnahmerecht bei den Fällen des Rechtsverlustes aus §§ 946, 947 BGB .....	101
bb. § 951 I 1 BGB .....	102
4. Vortäter-Miteigentümer .....	102

5. Perpetuierungstheorie.....	103
II. Ergebnis .....	104
<b>J. Wegfall der rechtswidrigen Besitzlage durch den Rückerwerb der Sache durch den Eigentümer .....</b>	<b>105</b>
I. Allgemeine Erwägungen .....	105
II. Lösung der Fälle durch die h.M. ....	106
III. Zivilrechtliche Untersuchung der rechtswidrigen Besitz-/Vermögenslage.....	107
1. Rechtswidrige Besitzlage innerhalb der ersten Fallkonstellation.....	108
2. Das Vorliegen der rechtswidrigen Besitzlage in der zweiten Fallkonstellation.....	108
a. Rechte des Eigentümers und des Pfandgläubigers aus §§ 869 i.V.m. 861 985; 823 I, 249 BGB.....	109
b. Folge für die Bestrafung des Eigentümers wegen Hehlerei aus § 259 StGB .....	110
IV. Ergebnis.....	111
<b>K. Sonderfall - Zusendung unbestellter Waren - Unterschlagung als Vortat der Hehlerei - Aufrechterhaltung der rechtswidrigen Besitz- und Vermögenslage .....</b>	<b>113</b>
I. Vorbemerkung.....	113
II. Die Aufrechterhaltung der rechtswidrigen Besitzlage nach der Einführung des § 241a BGB.....	115
1. Vortat der Hehlerei: Weiterveräußerung als Unterschlagung nach der Einführung des § 241a BGB? .....	115
a. Vortat der Hehlerei - § 246 StGB .....	115
aa. Fremde Sache .....	115
aaa. Die h.M.: Weitergabe der Sache ist noch keine Annahme des Kaufvertrages.....	116
bbb. Ansicht von Löhnig und Berger: Festhalten an den alten Regeln .....	117
ccc. Ansicht Riehms .....	117
bb. Zueignungshandlung i.S.d. § 246 StGB.....	118
aaa. Lehren, die einen Zueignungserfolg für die Bestrafung aus § 246 StGB voraussetzen (Enteignungstheorie) .....	120
bbb. Manifestationstheorie: Bestrafung des Handlungsunrechts.....	122
ccc. Aneignungstheorie.....	124
2. Eigene Lösung der Berücksichtigung der zivilrechtlichen Vorgaben im Strafrecht.....	124
a. Einwilligung des Unternehmers in die Weiterveräußerung der Ware .....	125
b. Fehlen der Rechtsgutsverletzung .....	127
aa. Die Behandlung der fehlenden Rechtsgutsverletzung im Strafrecht - Lösungsvorschläge.....	129

aaa. Herrschende Lehre.....	130
bbb. Die Auffassung von Sax .....	131
ccc. Die Ansicht Schmidhäusers.....	132
c. Ergebnis.....	133
<b>L. Schlussfolgerungen.....</b>	<b>135</b>
I. Der Schutz der Hehlerei erstreckt sich nach der Perpetuierungstheorie nur auf die Herausgabeansprüche des Eigentümers.....	135
1. Fehlender Schutz der vermögensrechtlichen Ansprüche des Geschädigten aus §§ 823 II BGB i.V.m. 263 StGB, 826 BGB beim Betrug als Vortat .....	135
2. Fehlender Schutz des Geschädigten bei der Ersatzhehlerei am Geld....	136
3. Eigentumserwerb des Vortäters durch Verbindung, Vermischung und Verarbeitung und das Fehlen des Schutzes der daraus folgenden Rechte.....	137
4. Uneinheitlicher Schutz des Eigentums.....	137
II. Andere Rechtsgutstheorien .....	139
1. Hehlerei als Restitutionsvereitelung - § 259 StGB als ein Rechtspflegedelikt.....	139
2. Schutz der allgemeinen Sicherheitsinteressen.....	141
3. Ausnutzungstheorie.....	141
4. Hehlerei als Eigentumsdelikt .....	143
III. Neuorientierung bezüglich des Rechtsguts der Hehlerei .....	144
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>147</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>163</b>